



öffentliche Sitzungsvorlage

Planungs- und Bauausschuss am 03.06.2025

Amt: 61 Stadtplanungsamt
Verantwortlich: Florian Eggert, Leitung Amt 61
Vorlagennummer: 2025/61/623

TOP 5

28. Änderung des Flächennutzungsplans „Großbatteriespeicher westlich Umspannwerk Leupolz“, Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Anlass und Zielsetzung

Nach einer ersten Anfrage zu einem Batteriespeicherprojekt im Juli 2024 mit anschließendem Termin wurde im Oktober 2024 der Antrag auf Baurechtschaffung gestellt. In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses im Dezember 2024 wurde dieser Antrag behandelt und das Projekt detailliert vorgestellt. Zwischenzeitlich hat sich durch einen veränderten Flächenzugriff der Geltungsbereich geändert. Dieser befindet sich nun westlich des Umspannwerks.

Geltungsbereich

Der geplante Großbatteriespeicher befindet sich westlich des Umspannwerks Leupolz und östlich des Ortes Leupolz. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 1446/3 (Gemarkung St. Mang). Insgesamt weist der Planbereich eine Fläche von etwa 2,3 ha auf. Die Fläche wird aktuell als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Im Norden verläuft quer durch die Fläche der Bach Leupolz.

Aktuelle planungsrechtliche Situation

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ mit Auen und weiteren grundwassernahen Bereichen dargestellt. Im Norden sind Räume für Biotopverbund und Ökokonto dargestellt. Westlich befindet sich eine naturnahe Hecke, welche als Biotop geschützt ist. Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans sieht gemäß der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Großbatteriespeicher westlich Umspannwerk Leupolz“ vor, ein Sondergebiet darzustellen.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans „Großbatteriespeicher westlich Umspannwerk“ im Bereich östlich Leupolz, nördlich Lenzfrieder Straße, südlich

B12 und westlich Umspannwerk Leupolz mit dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 03.06.2025 eingetragenen Geltungsbereich wird beschlossen. Städtebauliches Ziel ist die Errichtung eines Großbatteriespeichers zur Netzstabilisierung.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich
- Präsentation